Datenschutzrechtlicher Hinweis
Die verlangten Abgaben sind zur Antragsbearbeitung erforderlich. Bei einer Verweigerung von Angaben kann über den Antrag nicht entschieden werden.

0 8 1 1 8 0 4 8

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

antragstellende Person, Firma (Stempel)

PLZ, Ort, Datum

Stadt Ludwigsburg
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Wilhelmstr. 9
71638 Ludwigsburg

Antrag auf Erteilung

☐ **einer Ausnahmegenehmigung**
gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO
für Inanspruchnahme
von öffentlichen Verkehrsflächen

☐ **einer verkehrsrechtlichen Anordnung**
gemäß § 45 Abs. 6 StVO

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen beantragt

Name, Vorname/Firma

Anschrift, Telefon-Nr.

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

☐ Lagerung von Baumaterial
☐ Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
☐ Aufstellung eines Baugerüstes
☐ Aufstellung eines Containers
☐ Aufstellung eines Bauzaunes
☐ Sperrung eines Gehweges
☐ Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsflächen
☐

in

Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die it der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

Ort, Straße, Haus-Nr.

Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Land-, Kreis-, Gemeindestraße)

Beginn und Dauer der Maßnahme

ausführende Firma

verantwortlicher Bauleiter

telefonisch zu erreichen — von — bis — Telefon-Nr. (mit Vorwahl)
während der Arbeitszeit — Uhr

von — bis — Telefon-Nr. (mit Vorwahl)
außerhalb der Arbeitszeit — Uhr

II. Ferner wird beantragt

☐ **der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO** (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung (Straßenname)

Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Land-, Kreis-, Gemeindestraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km

Streckenlänge

Grund der Verkehrsbeschränkung

Art der Verkehrsbeschränkung

Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge - Lageskizze anliegend)

Erklärung

Es wird ausdrücklich versichert, dass die antragstellende Person und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließendem Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt werden. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Unterschrift der verantwortlichen Person

Firmenstempel

Anlagen: *)
☐ 1 Beschilderungsplan (Vorschlag)
☐ 1 Umleitungsplan (Vorschlag)

* nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.

(02110)
Deutscher Gemeindeverlag
W. Kohlhammer GmbH
00/126/0729/01